

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

9.6.1922 (No. 132)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich:
Hauptgeschäft-
leiter
C. A. m. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 72 M. — Einzelnummer 1.— M. — Anzeigengebühr: 1.70 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreter Rabatt, der als Kassensabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Berücksichtigung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inferent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Kleinrentnerfürsorge.

Die Hilfsaktion des Reichs für notleidende Kleinrentner hat durch die kürzlich erfolgte Bewilligung von Mitteln durch den Reichstag eine breitere Grundlage erhalten; während im Vorjahr vom Reich 100 Millionen bereitgestellt wurden, stehen jetzt 600 Millionen Mark zur Verfügung unter der Bedingung, daß die Länder und Gemeinden zusammen nochmals den doppelten Betrag aufbringen. Hiermit würde also ein Gesamtbetrag von 1,5 Milliarden erreicht.

Auf Baden entfallen an Reichsmitteln rund 17,5 Millionen Mark unter der Voraussetzung, daß Staat und Gemeinden jeweils die gleichen Beträge aufbringen und die Beträge ihrer Bestimmung auch wirklich zugeführt werden. An der Bereitwilligkeit des Landes und der Gemeinden ist nicht zu zweifeln, es hängt jetzt alles davon ab, daß die notleidenden Kleinrentner ihre Anträge bei den gemeindlichen Fürsorgeämtern baldmöglichst einreichen, so daß die Reichs- in Aussicht gestellte Mittel bei den badischen Rentnern auch wirklich zugute kommt.

Die Hilfeleistung des Reichs bleibt an die Forderung gebunden, daß das Vermögen des Kleinrentners zur Bestreitung des Lebensunterhalts mit herangezogen wird. Schon früher haben zahlreiche Rentner aus eigenem Entschlusse ihr Vermögen langsam mit aufgezehrt, indem sie es in einer Weise anlegten und sich so zu Zeiten ein höheres Einkommen sicherten. Nichts anderes, nur in weit schonenderer Form wird auch jetzt von dem Rentner erwartet, der durch die Kleinrentnerfürsorge von der nagenden Sorge um das tägliche mehr in die Erscheinung tretende Dahinschwimmen des Vermögens befreit sein will.

Die badischen Ausführungsbestimmungen zu den Richtlinien des Reichs schreiben für die schonfame Heranziehung des Vermögens des Rentners den Weg der Bewährung zinsfreier Darlehen gegen Verpfändung der Vermögensgegenstände vor. Die Vermögensgegenstände werden der Gemeinde als Treuhänderin übergeben, der Rentner behält die Zinsgewinne in der Hand und kann zudem jederzeit — was besonders hervorzuheben werden soll — den Betrag auflösen und das Vermögen wieder an sich nehmen. Sollten es die Verhältnisse also z. B. so fügen, daß Kinder, die heute noch nicht in der Lage dazu sind, etwa in 5 Jahren die Mutter oder den Vater zu sich nehmen wollen, so kann der Verpfändungsvertrag von dem Rentner gekündigt werden; der Rentner erhält dann das nach Abzug eines dem zinsfreien Darlehen entsprechenden Betrages übrig bleibende Vermögen auszuschütten.

Die Hilfsaktion besteht nun darin, daß dem erwerbsunfähigen bedürftigen Rentner das unzureichende Zins Einkommen bis zu einer bestimmten Höhe aufgefüllt wird, die etwa der Höhe der Erwerbslosenunterstützung gleichgestellt werden soll. Die Höhe der Erwerbslosenunterstützung stehen unmittelbar vor einer Erhöhung durch die Reichsregierung. So lange diese Erhöhung nicht erfolgt ist, sind die Gemeinden befugt, auch über die derzeitigen unzulänglichen Höhe hinauszugehen.

Die erforderliche Auffüllung — d. h. also die Differenz zwischen dem Einkommen des Rentners und der Erwerbslosenunterstützung — wird zu zwei Dritteln aus einem zinsfreien Darlehen, zu einem Drittel aus einem nicht auf das Kapital anrechenbaren Zuschuß bestritten.

Einige Beispiele mögen dieses Vorgehen erläutern:

Beispiel A: Ein 70-jähriger Rentner mit 100 000 M. Vermögen bezieht daraus 4500 M. Zins. Der Betrag soll den Verhältnissen des pflegebedürftigen alten Herrn entsprechend auf 9000 M. (einem über der Erwerbslosenunterstützung liegenden Satz) aufgefüllt werden, wozu 4500 M. erforderlich sind. Es werden 3000 M. in Form eines zinsfreien Darlehens, 1500 M. durch freien Zuschuß aufgebracht.

Zur Sicherung des zinsfreien Darlehens hat der Rentner 90 000 M. verpfändet und 10 000 M. zur freien Verfügung behalten. Die Darlehen werden erst in 30 Jahren den Betrag des verpfändeten Vermögens erreicht haben, es kann also damit gerechnet werden, daß die Erben des Rentners bei seinem Tode noch einen Restbetrag auszuschütten erhalten.

Unzulänglicher liegen natürlich die Verhältnisse bei kleineren Vermögen und niedrigeren Zins Einkommen.

Beispiel B: Der 55-jährige Rentner habe 20 000 M. Vermögen, wovon 2000 M. in seiner Hand bleiben und 18 000 M. verpfändet werden. Sein Zins Einkommen beträgt 800 M., das auf 5000 M. erhöht werden soll. Kleine Einnahmen aus Vermieten von Zimmern, Zuschüsse von Kindern u. dergl. erlauben es, diese Grenze einzuhalten. Die erforderliche Auffüllung beträgt 4200 M., wovon 2800 M. als Darlehen und 1400 M. als freier Zuschuß gegeben werden. Hier wird bereits in 6 Jahren die Darlehenssumme den Betrag des verpfändeten Vermögens erreicht haben, das Vermögen also buchnäßig verschwunden sein.

In den Fällen nach Beispiel B tritt, den Richtlinien des Arbeitsministeriums entsprechend, die allgemeine Fürsorge ein, wenn Vermögen zur Sicherung eines Darlehens nicht mehr vorhanden ist. Diese Fürsorge wolle dem Rentner ein angemessenes Existenzminimum sichern, das nach billigem Ermessen des Gemeindefürsorgeamts unter Berücksichtigung des andern Vollstreckens zugesicherten Existenzminimums, sowie des bisherigen Jahresverbrauchs des unterstützten Rentners einzuschätzen ist.

Gut ist die Kleinrentnerfürsorge bisher in den Städten Karlsruhe und Freiburg durchgeführt, wo je etwa 100 Verpfändungsverträge laufen.

Neben dieser Regelung der laufenden Bedürfnisse wideln sich natürlich noch zahlreiche andere Hilfsmassnahmen ab, wobei wir in erster Linie auf die Beschaffung von Arbeit zum Nebenverdienst, bestmögliche Verwendung des Hausrats, Unterbringung in Heimen und ähnliches hinweisen. Die Gemeindefürsorgeämter sind in diesen Beträgen der Gemeinden mit Vertretern der Kleinrentnerorganisation die Anträge prüfen und bearbeiten. Dieser Hilfe der örtlichen Kleinrentnerorganisationen ist es auch zu danken, wenn älteren und kranken Rentnern und Rentnerinnen Wege erspart werden und ihnen in jeder Beziehung die Inanspruchnahme der Kleinrentnerfürsorge erleichtert wird.

Hingugefügt sei schließlich noch, daß die jetzt zur Verfügung stehenden erhöhten Mittel die Veranlassung zu erneuter Bewertung über Einzelheiten der Richtlinien geben werden.

Politische Neuigkeiten.

Zu der Entscheidung der Reparationskommission.

In der es, wie schon berichtet, heißt, die Absicht der Reparationskommission sei, das Mandat des Anleiheauschusses nicht so aufzufassen, daß irgend etwas sich dem widerspreche, irgendwelche der Bedingungen zu prüfen, die notwendig sein könnten für die Emission einer Deutschnote zu gewährleisten äußeren Anleihe, ohne die auszunehmen, die sich auf die allgemeine Wiederherstellung seines Auslandskredits beziehen, und tatsächlich werde „jeder Vorschlag, den das Komitee in dieser Richtung in der Lage sei, vorzubringen, ohne allerdings die Verantwortung der Reparationskommission zu verpflichten, sicher den höchsten Wert haben“ ist noch nachzutragen, daß in der Antwort des Ausschusses an den Anleiheauschuss ausdrücklich gesagt wird:

Diese Entscheidung ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden. Dafür haben gestimmt der britische, der italienische und der belgische Delegierte, dagegen der französische; der offizielle amerikanische Delegierte hat sein persönliches Einverständnis mit der Mehrheit zum Ausdruck gebracht.

Als der Vorsitzende des Anleiheauschusses, Delacroix, diese Mitteilungen machte, erklärte er, daß der (französische) Vorsitzende der Reparationskommission (der Franzose Dubois), nachdem er sein Bedauern zum Ausdruck gebracht habe, da er sich nicht der Antwort seiner Kollegen anschließen könne, weil ein eingehendes Studium der Frage ihn verpflichte, die Meinung anzutreten zu erhalten, die er von der ersten Sitzung an zum Ausdruck gebracht habe — hinzugefügt hätte, daß die mit Stimmenmehrheit getroffene Entscheidung vollkommen gültig sei, und daß der Anleiheauschuss auf Grund dieses Beschlusses sein Studium in einem erweiterten Rahmen fortsetzen könne um so mehr, als er davon überzeugt sei, daß der Anleiheauschuss dies mit der notwendigen Diskretion tun werde.

Der Anleiheauschuss hat, nachdem er diese Antwort erhalten hatte, beschlossen, sich am Donnerstag nachmittags 1/4 Uhr zu vereinigen, um die durch diese Antwort geschaffene Lage zu prüfen.

Die neutrale Kommission zur Untersuchung der Ursachen des Weltkrieges.

Schon seit längerer Zeit haben Gelehrte verschiedener neutraler Länder über die Bildung einer neutralen Kommission verhandelt, die die Ursachen des Weltkrieges unteruchen soll. Auf eine Konferenz in Kopenhagen am Ostern ist jetzt lt. „Freif. Ztg.“ eine solche während der Pfingsttage in Stockholm gefolgt. Die Vorbereitungsarbeiten sind abgeschlossen und die Kommission ist jetzt endgültig gebildet worden. Sie nennt sich die Neutrale Zentralkommission für die Untersuchung der Ursachen des Weltkrieges. Zum Präsidenten wurde gewählt Universitätsprofessor Reuterfjeld (Upsala), zum Vizepräsidenten Archibald Knox (London), zum Generalsekretär der schwedische Publizist Bruuna. Der Sitz des Generalsekretariats ist Genua. Die nächste Konferenz findet in der Schweiz statt. Als ihre Aufgabe sieht die Kommission die völlig unparteiische wissenschaftliche Untersuchung des Ursprunges des letzten Krieges an. Sie hofft damit auch die Vorurteile beseitigen zu können, die der Weltkrieg auf beiden Seiten geschaffen hat, und zur Wiederherstellung größeren Vertrauens zwischen den Völkern beitragen zu können. Die Konferenz hat weiter einen Arbeitsplan aufgestellt und den verschiedenen Landesdelegationen die Bearbeitung einzelner Aufgaben übertragen. Das Generalsekretariat wird Mitteilungen in zwangloser Folge herausgeben. Von amerikanischer Seite wurden der Kommission

Geldmittel zur freien Verfügung gestellt. In den Verhandlungen nahmen teil: Aus Holland General van Terwisga und Dr. Japiffe, aus Norwegen Oberbibliothekar Drossum und Dr. H. Christensen, aus der Schweiz der Universitätsprofessor Wächtel (Basel) und Oberst Zinnenhauser (Bern), aus Schweden Professor Reuterfjeld und Hochschulprofessor Heige Amquist (Göteborg).

Da die Arbeit der Kommission naturgemäß von großer Tragweite werden kann, wurden von interessierter Seite bereits Versuche gemacht, sie von vornherein zu verächtigen. Die Kommission hält es für überflüssig, sich auf eine Widerlegung dieser Verächtigungen einzulassen.

Die Zwangsanleihe.

Aus der Begründung zu dem Gesetzentwurf über die Zwangsanleihe, dessen wesentlichen Inhalt wir bereits veröffentlicht haben, geben wir nachstehend einiges von allgemeinem Interesse wieder.

Die Begründung nennt die Zwangsanleihe ein „Mittelglied zwischen Anleihe und Steuer“. Ein niedriger als der Markt Zinssatz sei nicht in Frage gekommen, weil dies automatisch eine Erhöhung des in Zwangsanleihe anzulegenden Vermögens hätte zur Folge haben müssen. Zu der abweichenden Haltung des Reichsrates hinsichtlich der Verzinsung (die Reichsregierung schlägt nach dreijähriger Zinslosigkeit für weitere 5 Jahre 2%, erst dann 4-prozentige Verzinsung vor, der Reichsrat nach der gleichen zinslosen Zeitpanne sofortige 4-prozentige Verzinsung) wird bemerkt, die Reichsregierung sei davon ausgegangen, daß die Zwangsanleihe ein Opfer des Weltkrieges darstellen solle, der Reichsrat davon, daß langandauernde sehr niedrige Verzinsung den Anleihekurser noch weiter herabdrücken und gerade die Leistungsschwächsten, die sie zum Verkauf gezwungen seien, am fühlbarsten treffen würde. Der wahlweise Rückkauf der Anleihe zum Nennwert oder durch Auslösung zum Nennwert hat zunächst wohl nur theoretische Bedeutung, da auf lange Jahre hinaus für die vorgesehene Tilgung der Rückkauf für das Reich das günstigere sein wird. Der Entschluß, die Beleihbarkeit dem freien Markt zu überlassen, geht von der Erwägung aus, daß eine gesetzliche Verpflichtung der Reichsbank oder der Reichsdarlehensbanken zur Beleihung zu neuem Notendruck führen müßte, also gerade der Hauptzweck der Anleihe damit bereitet würde.

Für die Festsetzung des Stichtages für die endgültige Vermögensfeststellung auf den 31. Dezember 1922 wird insbesondere geltend gemacht, daß der bequemere Rückgriff auf das Notopfervermögen all die schweren Ungerechtigkeiten, die der Notopferveranlagung anhaften, sich wiederholen, daneben die nach dem 31. Dezember 1919 als dem Stichtag der Notopfervermögensfeststellung neu entstandenen oder wesentlich gesteigerten Vermögen der Heranziehung durch die Zwangsanleihe einfach entgehen würden. Die für die vorgesehene Vorauszahlung auf die Zwangsanleihe spätestens im Oktober dieses Jahres vorzunehmende Selbstschätzung der Vermögen soll nach den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes erfolgen; die Ausführungsbestimmungen und Vollzugsanweisungen zum Vermögenssteuergesetz sollen so frühzeitig herausgebracht werden, daß jeder sich danach richten kann. Für die in dem Entwurf des Zwangsanleihegesetzes vorgesehene von den Vorschriften des Vermögenssteuergesetzes abweichende Wertfeststellung der Wertpapiere, wonach als Kurse für die Selbstschätzung 76 vom Hundert der Kurse vom 28. April 1922 anzusetzen und diese Werte auch für die erste Vermögenssteueranmeldung und damit für die Berechnung des endgültig zu zahlenden Zwangsanleihebetrages maßgebend sein sollen, wird darauf hingewiesen, daß angestellte Stichproben eine Annäherung dieses Dreiviertelturfes an die Durchschnittskurse der Zeit vom 31. Dezember 1919 bis 28. April 1922 ergeben hätten. Eine Verschärfung gegenüber dem Vermögenssteuergesetz liege also nicht vor, sei auch nicht beabsichtigt und werde gegebenenfalls durch eine Änderung des gewählten Prozentsatzes auch verhütet werden.

Der durch die Androhung von Zusatzbeträgen bei zu niedriger Vorauszeichnung erstrebte automatische Zwang zu möglichst genauer Selbstschätzung geht von dem Gedanken aus, daß die vermeintliche Aussicht, die Differenz zwischen vorläufiger und endgültiger Zwangsanleiheveranlagung später mit einer verschlechterten Mark bezahlung zu können, weiten Kreisen verlockend erscheinen werde, was verhütet werden müsse.

Zu der Festsetzung des Anleihebetrages auf 60 Milliarden Papiermark wird bemerkt, daß dieser Betrag etwa das Mittel der Papiermarkrechnung zurzeit des Steuerkompromisses (eine Milliarde Goldmark etwa 45 Milliarden Papiermark) und dem gegenwärtigen Wert (etwa 70 Milliarden Papiermark) darstelle. Zugabegeben wird, daß über die Gesamthöhe des steuerbaren Vermögens und seine Verteilung auf die einzelnen Vermögensstufen zuverlässige Unterlagen fehlen, was angesichts der gewaltigen Umwertung die sich insbesondere in den letzten Jahren in immer größerem Ausmaße vollzogen hat, nicht auffallen kann. Bei dieser Sachlage erschien der Reichsregierung der bei der Mehrbeitragsveranlagung festgestellte Gesamtwert des steuerbaren Vermögens von 150 Milliarden Goldmark der einzig mögliche Ausgangspunkt. Rechnet man von diesem Betrag mit Rücksicht auf die abgetretenen Gebietsteile, auf die gegenüber dem Mehrbeitrag erhöhte Freigrenze und dergleichen ein Drittel ab so würden etwa 100 Milliarden Goldmark verbleiben. Bei Einsetzung eines Entwertungsfaktors von 12 würde sich hieraus ungefähr ein belastbares Gesamtvermögen von 1200 Milliarden Papiermark ergeben.

Bei der Vermögensbasis von 1200 Milliarden würde der Durchschnittssatz etwa 5 v. H. betragen müssen, um einen Betrag von 60 Milliarden zu erzielen. Auf dieser Grundlage ist der schon mitgeteilte Tarif aufgebaut. Der Reichsrat hat anerkannt, daß es schlüssige Unterlagen für die Aufstellung

des Tarifes im Sinne des § 1 des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen nicht gibt. Er war aber der Auffassung, daß bei Abschluß des Steuerkompromisses die eine Milliarde Goldmark für das Äußerste angesehen worden sei, das unter Berücksichtigung der übrigen Belastungen aus dem deutschen Wirtschaftslieben noch herausgezogen werden könne. Der Reichsrat war der Auffassung, daß, wenn auch unmittelbare Maßgaben der über eine Milliarde Goldmark hinausgehenden Beträge nicht in Frage kommen, den Interessen der Pflichten doch insoweit entgegenzukommen sei, daß sie berechtigt sein müßten, bei der nächsten freiwilligen Anleihe, die über kurz oder lang doch kommen müsse, die im Verhältnis des Gesamtertrages der Zwangsanleihe zu 60 Milliarden Mark überzeichneten Beträge an Zwangsanleihe zum Kennwert in Schuldverschreibungen der freiwilligen Anleihe umzuwandeln. Um aber dieses komplizierte Apparat nicht schon bei geringfügigen Überschreitungen anzuwenden, soll dieses Recht der Pflichten erst dann gegeben sein, wenn die Einnahmen aus der Zwangsanleihe den Betrag von 60 Milliarden Mark um mehr als 10 v. H. über steigen. Die Regierung hat geglaubt, von einer Vorschrift für den Fall, daß die Zwangsanleihe mehr als die im § 1 des Gesetzes über Änderungen im Finanzwesen festgelegte Milliarde erbringt, im gegenwärtigen Augenblick absehen und diesen Fall erst dann, wenn er eintritt, regeln zu sollen. Sie ist daher dem Reichsrat nicht beigetreten.

Noch ein Hambacher Gedenkfest.

Aus Neustadt a. S. berichtet die „Frlf. Ztg.“: Nun hat Pfingsten auch die Sozialdemokratie ihr Fest auf dem Hambacher Schloß gefeiert, das vor allem von der Arbeiterjugend außerordentlich zahlreich besucht war. Landtagsabgeordneter Adersmann (Hugsburg) sprach von der Geschichte der Fürstentumsherrschaft in Deutschland. Die Wittelsbacher seien ein Jahrhundert hindurch Sklaven des französischen Absolutismus gewesen. Wenn sie heute wieder den Thron besteigen wollten, könnten sie das nur als Vasallen Frankreichs tun. Wenn es dem Bürgertum 1892 möglich gewesen wäre, die Gebirgen von Hambach durchzusehen, dann würde damals schon Deutschland Republik geworden sein, wir hätten ein freies Europa und keinen Weltkrieg gehabt. Auch die Sozialdemokratie sei berechtigt, des Hambacher Festes zu gedenken, denn sie wuzele im Boden der Heimat und sei getragen von einem geläuterten Nationalgefühl, das auf friedliches Zusammenstreben aller Völker sich richte. Dann mahnte der badische Staatsrat Marum, es könne die Zeit kommen, wo die Republik nicht mehr bloß mit Volksfesten zu verteidigen sei, sondern wo es wieder hart auf hart gehe. Frankreich habe dreimal angesehen müssen, bis seine Politik Bestand erhielt. Die Fürsten sollten sich gesagt sein lassen, daß jeder Versuch der Rückkehr blutigen Bürgerkrieg bedeuten werde.

Die steigende Teuerung.

Die vom statistischen Reichsamte auf Grund der Erhebung über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie berechnete Indeziffer für die Lebenshaltungskosten ist im Durchschnitt des Mai auf 3462 gestiegen. Das bedeutet gegenüber dem Vormonat eine Steigerung von 9 Prozent. Von März auf April betrug die Steigerung 2,8 Prozent. Die Ernährungskosten zeigen im Mai eine geringere Steigerung, als die Gesamtausgaben, und zwar um 7,4 Prozent. Wesentliche Preissteigerungen zeigen wiederum Brot, Nahrungsmittel, Fleisch, Zucker und Fett. Brennstoffe, besonders Kohlen und Briketts, sind weiter stark im Preis gestiegen. Auch die Preise für Gas und elektrischen Strom sind fast überall heraufgesetzt worden.

Kurze polit. Nachrichten.

* Deutschland und der Völkerbund. In der Schlußsitzung des Kongresses der Völkerbundigen wurde über die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Auf französische Anregung hat sich der internationale Verband der Völkerbundigen wiederholt für die unverzügliche Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund ausgesprochen in der unerschütterlichen Überzeugung, daß eine ersprießliche Friedensarbeit nur mit der gleichzeitigen Mitarbeit Deutschlands erhofft werden kann. Diefem Kommissionsantrag schließen sich abermals sämtliche Delegierte an und einstimmig beschließt die Generalversammlung, durch ihre Kommission alles Mögliche zu tun, um die beschleunigte Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund zu erwirken.“

Der verbotene Deutsche Offiziersbund. Das französische Kriegsgericht in Mainz verhandelte gegen siebzehn frühere deutsche aktive Offiziere, darunter einen Generalleutnant, wegen verbotener Zugehörigkeit zum Deutschen Offiziersbund, der bekanntlich durch eine Verordnung der Rheinlandskommission verboten ist. Die Betroffenen hatten die Ortsgruppe Wiesbaden des Offiziersbundes nicht aufgelöst. Das Urteil lautete gegen den Vorsitzenden der Ortsgruppe Wiesbaden, Major Nitzgen, auf drei Monate Gefängnis und 5000 M. Geldstrafe, gegen den ständigen Schriftführer, Oberleutnant Graef, auf vier Monate Gefängnis und 4000 M. Geldstrafe. Gegen zwei weitere ständige Mitglieder auf je einen Monat Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe, gegen die übrigen Angeklagten auf je 3000 M. Geldstrafe.

Die Ermordung Erzbergers vor Gericht.

DZ. Offenburg, 8. Juni 1922.

Der zweite Sitzungstag beginnt mit der ausführlichen tatsächlichen Äußerung des Gerichtsamters Dr. Popp aus Frankfurt a. M., der vor allem das am Tatort aufgefundene Blut untersucht hat und in seinen Ausführungen über den Mord selbst sich wesentlich an das anschließt, was am ersten Verhandlungstag der Bezirksarzt von Oberkirch festgestellt hatte.

Dann beginnt die Vernehmung einer ganzen Gruppe von Zeugen, die am 26. August im Gebiet des Tatortes sich aufgehalten hatten. Einer dieser Zeugen erzählt, daß er am 26. August morgens mit einem leeren Wagen über den Knies bis zum ganzen Weg von der Knies bis etwa um halb 11 Uhr zwei gut gekleideten Herren begegnete, von denen einer eine Landkarte trug. Er hat auch zwei ältere Herren getroffen, von denen er als einen später den Abgeordneten Diez kennen lernte. Auf dem ganzen Weg von der Knies bis etwa bis Griesbach ist er niemandem begegnet, außer diesen beiden Paaren von Herren. Ein anderer Zeuge, der als Straßenwärt auf der Kniesstraße arbeitete, und sich genau einen Kilom. vom Tatort entfernt aufhielt, sah 2 junge Leute die Straße heraufkommen. Da, wo er arbeitete, macht die Straße eine scharfe Kurve. Die beiden Leute riefen den Straßenwärt von unten an und fragten, wohin die Straße führe. Auf die Ant-

wort, daß das die Kniesstraße sei, fragten sie, wie weit es bis dorthin sei. Sie belächelten als Antwort, daß es noch eine Stunde Weges sei. Darauf lehrten sie wieder um und gingen die Straße hinunter. Dieser Vorgang spielte sich gegen 11 Uhr ab. Der Straßenwärt hielt diese beiden Leute für Kurzgäste, die wegen des Regenwetters nicht weiter gehen wollten. Er hält sie für ungefähr 25 Jahre alt. Sie hatten hochdeutsch gesprochen. Nach einer Viertelstunde hörte der Straßenwärt kurz hintereinander zahlreiche Schüsse fallen. Er glaubt, daß er bestimmt gehört zu haben, denen gleich darauf zwei weitere folgten. Der Straßenwärt glaubte, die Passanten, mit denen er eben gesprochen habe, machten sich aus dieser Schieberei ein Vergnügen. Der Straßenwärt hat an diesem Tage außer den beiden jungen Leuten nur den Wagen gesehen und mit dessen Kutscher gesprochen. Sonst hielt sich wegen des schlechten Wetters niemand auf der Kniesstraße auf. Erzberger und Diez waren auf ihrem Spaziergang nicht bis zu dem Kilometerstein 15 gekommen, wo dieser Straßenwärt arbeitete.

Von der Kniesstraße zweigt ein vom Schwarzwaldverein begonnener, aber noch nicht ganz ausgebauter Waldweg ab, der „Brännelesweg“ heißt. An ihm hielten sich einige Holzarbeiter auf. Zwei von ihnen erinnern sich, daß zwei junge Leute auffällig rasch daher kamen, die sie nun in bezug auf Kleidung und Aussehen beschreiben. Der eine der Holzarbeiter will zu seinem Mitarbeiter gefragt haben: Wenn die zwei auf diesem Weg weitergehen, so werden sie bald wieder kommen, weil der Weg ja gleich wieder aufhört.

Noch weiter der Höhe des Knies bis zu war ein Begleitertätig, dem ebenfalls zwei junge Leute begegneten, die sich nach dem Weg erkundigten. Sie fragten vor allem darnach, wohin dieser Weg führe. Der Kleinere von ihnen sagte, sie seien vom Hofbühl gekommen, was natürlich unmöglich ist, weil der Hofbühl genannte Teil des Knies ganz im Norden des Giesberges liegt, während die Weiden im Süden her erst auf die Höhe des Knies hinauswollten.

Besondere Bedeutung kam aber der Vernehmung des Eisenbahninspektors Jung aus Ludwigshafen zu. Jung war am 26. August mit seinem Sohne in Oppenau angekommen und begab sich zum Übernachten ins Gasthaus zum „Girichen“. Er nahm das Abendessen gemeinsam mit zwei jungen Herren ein, die am gleichen Tische saßen. Am anderen Morgen begab er sich mit der Absicht, nach Freudenstadt zu gehen, ins Gastzimmer. Dort sagte man ihm, daß die beiden jungen Herren, wie alltäglich, schon in aller Frühe weg gegangen seien. Jung hat im Gasthaus zur „Zufucht“ gegessen. Um halb 2 Uhr verließ er dieses Gasthaus wieder. Er schlug nach etwa 400 Meter einen Seitenweg ein, der durch den Wald führt. Bald begegneten ihm wieder die beiden jungen Herren. Es entwickelte sich ein Gespräch, wobei die Weiden erzählten, sie seien über Mainz heraufgekommen. Mainz liegt westlich des Knies-Wassers, während der Weg, auf dem man sich traf, von Osten nach Westen führte. An der Karte, die Jung bei sich hatte, wurde der nächste Weg nach Oppenau gesucht. Die Herren sagten, ihre Ferien seien jetzt zu Ende, sie wollten aber noch an den Bodensee. Der Zeuge berichtet dann ausführlich über das Aussehen und die Bekleidung der beiden Herren. Obwohl er im Gasthaus „Zufucht“ gehört hatte, daß telephonisch gemeldet worden sei, Erzberger sei ermordet, sprach er mit den beiden Herren nicht darüber, weil am Vorabend auch in Oppenau das Gerücht verbreitet war, Ebert sei ermordet worden.

Frau Suter sagte aus: Ich saß in meiner Wohnung am Fenster, wo ich zwei junge Leute sah, über deren Äußeres ich nichts genaues sagen kann. Der Dunkle hatte einen Mantel auf dem Arme. Sie haben nichts mit mir gesprochen. Sie gingen langsam, zeigten aber dabei in ihrem Aufsehen große Aufregung. Der Kleinere war sehr zappelig, er schaute hinter sich, als ob jemand hinter ihm herkäme. Es fiel mir auf, daß sie sehr verschüchelt waren.

Frau Spinner aus Oppenau: Ich habe zwei junge Leute etwa um 4 Uhr vom Berg herunter kommen sehen. Den Größeren habe ich nicht betrachtet. Der Kleinere, den ich beobachtet, trug Sportanzug und Sportstiefel. Er trug auf dem Arm einen Mantel. Ich habe nicht mit ihm gesprochen. Ich nahm an, daß sie zusammengehören. Der Kleinere war sehr aufgeregt. Ich wußte damals noch nichts von dem Mord. Als sie ins Haus zurückkehrten, sagte ich sofort: Ist der Mensch aber aufgeregelt! Die Weiden kamen von der Zufucht herunter.

Zeuge Postbote Josef Huber in Oppenau: Ich schaute aus dem Fenster und sprach mit Frau Huber über den Mord. Dann kamen zwei junge Leute, die ein sehr verstörtes Aussehen hatten. Sie mußten anscheinend von unserer Unterhaltung gehört haben. Als ein Mädchen aus einem Hause lief, sah sich einer von ihnen um. Aber den Gesichtsausdruck der Weiden kann ich nichts sagen. Sie trugen Touristenkleidung.

Kriminaloberinspektor Häckert aus Stuttgart, der die Untersuchung leitete, erzählt, was er bei seiner Anwesenheit am Tatorte von den Leuten erfahren hatte.

Der Vorsitzende bespricht an Hand der Karte die Zeugenansagen in kurzen Ausführungen über den Weg, den die der Tat Verdächtigen bei ihrer Rückkehr von der Zufucht nach Oppenau genommen haben müssen.

Kriminaloberinspektor Haslacher äußert sich ergänzend über Einzelheiten des Tatortes. Gegen 12 Uhr trat die Mittagspause ein.

Der Vorsitzende macht bekannt, daß am Freitag die Lokaltamine stattfinden werden. Außer dem Gerichtshof und den Geschworenen nehmen an dem Lokaltamine der Angeklagte mit seinen Verteidigern teil.

In der Nachmittagsitzung ist zunächst Landgerichtsrat Eggler vernommen worden, der als Untersuchungsrichter unmittelbar nach der Tat die ersten Erhebungen und Vernehmungen vorgenommen hat.

Dr. Popp wird noch einmal über die Patronen gehört, die bei der Tat Verwendung fanden. Es handelt sich um Geschosse von 9 Millimeter und solche von 7,65 Millimeter.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß in seiner Wohnung unverbrauchte Geschosse dieser Art gefunden worden seien, die übrigens auch dieselben Ziffern und Zeichen getragen hätten. Es waren hauptsächlich Geschosse, die im September 1918 hergestellt waren. — Der Angeklagte Killinger sagt, er könne sich das nur so erklären, daß diejenigen, die das Attentat vollbracht haben, durch Zufall Geschosse derselben Herkunft bei der Abwicklung der Armee bekommen hätten wie er.

Die Zeugenvernehmung verliert sich dann durch die Aussagen einer Reihe von Damen, die in Griesbach zur Kur weilten und in den Tagen vor dem Attentat auf einem Höhenweg gegenüber dem Kurhaus zwei junge Herren beobachtet haben, die verächtlichlich hin und her gegangen sind. Hierzu gehörten Frauenin Klau aus Duisburg, Frau Zimmer aus Offenbach, Frau Witt aus Mannheim und Frau Morich aus Mühlheim. Einige Kriminalkommissare bestätigen die Angaben über die Möglichkeit, von diesem Höhenweg aus in die von der Familie Erzberger bewohnten Räume hineinzukommen. Der bis dahin äußerlich ruhige und sachliche Verlauf des zweiten Verhandlungstages wird wesentlich verändert durch die äußerst sensationellen Schilderungen des Kriminaloberinspek-

tors Schulmader aus Karlsruhe, der die Erhebungen über den Aufenthalt der Erzberger-Würder in Budapest vorgenommen hat.

Er schildert den Vorgang folgendermaßen: Mit dem Kriminalkommissar Häckert belam ich den Auftrag, nach Budapest zu gehen. Wir sind hinunter gefahren und haben dort einen Reichsdeutschen namens Kahn vernommen. Dieser hatte auf der Straße gesehen, wie zwei junge Leute an einem Zeitungskiosk die „Vossische Zeitung“ kauften. Er hat zufällig neben anderen Zeitungen auch die „Vossische Zeitung“ gekauft und folgte den beiden jungen Männern in eine Frühstücksstube. Dort zeigte der eine von ihnen dem andern eine Notiz über die angebliche Verhaftung eines gewissen Tilleßen, der in Dresden sich freiwillig gemeldet haben soll. Allerdings zeigte sich später, daß jener Selbstbeschuldiger lediglich ein Märchen erfunden hatte. Kahn las in seinem Exemplar der „Vossischen Zeitung“ dieselben Zeilen und hegte gleich den Verdacht, daß die beiden jungen Leute die gesuchten Erzberger-Würder seien. Längere Zeit hindurch hatte Kahn die Spur verloren; endlich fand er sie wieder am 20. Dezember. Vorher hatte er in einer Zeitschrift die Bilder der Würder gesehen. Wieder gingen sie in dieselbe Frühstücksstube. Kahn erkannte sie genau. Sie gingen von dort aus nach dem Haupttelegraphenamte. Der Größere der beiden blieb draußen, während der Kleinere ein Telegramm aufgab. Kahn beobachtete die Abgabe des Telegramms, da der Kleinere sich in einer Schlangenlinie anstellen mußte, ging Kahn hinaus, um nach dem andern zu sehen. Das Telegramm wurde 10 Uhr 30 Minuten aufgegeben. Dem Kahn war es nicht klar, ob er die Polizei rufen solle oder nicht. Die beiden bestiegen eine Straßenbahn auf der vorderen Plattform, während Kahn auf der hinteren Plattform sich aufhielt. Er verlor die beiden aus den Augen. Darauf begab er sich nach der deutschen Gesandtschaft und erstattete Anzeige. Von dort aus ging ein Herr mit ihm zur Budapest Polizei. Nach drei bis vier Tagen erkundigte sich Kahn wieder auf der Gesandtschaft nach dem Erfolg der Anzeige. Man konnte ihm keinerlei Auskunft geben. Darauf schrieb Kahn nach Berlin, weil er nicht wußte, daß die Staatsanwaltschaft in Offenburg zuständig sei. Nachdem wir nach Budapest gekommen waren, gingen auch wir zur deutschen Gesandtschaft und zur Budapest Polizei. Wir kamen zu verschiedenen Stellen. Wir haben auch das Telegramm ermittelt. Es ist von der Hand Tilleßen geschrieben und hat folgenden Wortlaut:

Adolf Müller Rechtsanwalt München Otto nimmt Ein-sicht. Hans.

Man erfährt, daß die beiden ein Bechelage im Hotel Astoria veranfaßt hätten. Wir suchten alle Friseur in der Umgebung des Hotels Astoria auf, weil wir uns sagten, daß die Friseure die Gesichter ihrer Kunden am besten kennen. Endlich fanden wir den Friseur, bei dem sich die beiden zwei mal rasiert hätten. Der Inhaber des Geschäfts und ein Gehilfe erkannten die beiden aus den Bildern wieder. Sie sagten aber auch, daß nach ein dritter Herr stets mit ihnen gekommen sei. Es hieß, sie seien Flüchtlinge aus Rußland. Der Friseur sagte weiter, Tilleßen hätte sich kurz zuvor für 6000 Kronen einen neuen Mantel gekauft. Die Kriminalisten dieser Spur nach und suchten alle Schnebereien an und fanden schließlich ein Geschäft, dessen Inhaber sofort den Tilleßen aus dem Bild wieder erkannte. Dieser Kaufmann wies darauf hin, daß zu der Zeit, wo die beiden sich bei ihm befanden, ein Dritter vor dem Geschäft auf- und abgegangen sei. Der Hausdiener mußte den Mantel nach dem Hotel „Erzberg Alexander“ bringen. Dort wurde nach den beiden gefahndet. Dort hatte sich Tilleßen mit dem Namen Traß eingetragen. Weiter ließ sich Tilleßen einen Anzug anfertigen, der nach dem Hotel „Excelsior“ gebracht werden mußte. Es ist festgestellt worden, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. September drei Herren mit Muffen sich dort aufgehalten haben. Sie haben sich mit folgenden Namen eingetragen: Stechring, Schwind, Hochberger. Am anderen Morgen sind sie bereits wieder abgereist. Am 20. November hat sie wieder auf zwei Tage gekommen. Der Hotelportier erkannte sie aus der Photographie wieder.

Sie wohnten ferner hin und wieder im Hotel „Eplanade“, „Saboy“ und im „Parkhotel“. Im „Eplanade“ wohnten sie wieder vom 1. bis 12. Dezember. Tilleßen hat sich wieder als Traß eingetragen. Die Zimmerfrau hat mitgeteilt, daß die beiden Deutschen auf ihren nachtschlafenden Revolver hätten liegen lassen. Der zuständige Polizeibeamte kam. Er fragte nach den Papieren. Sie sagten sie seien Flüchtlinge aus Odessa und befanden sich auf einer Studienreise. Er nahm die Pässe und die Waffen zu sich. Auf eine telephonische Anfrage an die Polizeibehörde wurde ihm mitgeteilt, wenn sonst nichts gegen die Leute vorläge, so sollen ihnen die Waffen und Pässe wieder zurückgegeben werden. Der Beamte tat dies. Er kannte die deutschen Revolver und sagte, der eine sei ein 9 Millimeter-Revolver gewesen, der andere etwas kleiner. Die Fremdenmeldebestell in den verschiedenen Hotels sind erhoben worden.

Vom 10. bis 22. Dezember wohnten sie zum zweiten Mal im „Parkhotel“. Die Zimmerfrau dort erzählte, daß zwei Kriminalisten gekommen wären, die aber nicht deutsch sprechen konnten. Deshalb mußte die Zimmerfrau Dolmetscher spielen. Die Pässe, die die beiden vorgezeigt, wurden zurückgegeben, weil auf Grund einer telephonischen Anfrage mitgeteilt wurde, daß gegen die Träger der in Pässen eingeschriebenen Herren nichts vorläge. Interessant ist, daß der Kriminalist, der im „Parkhotel“ die Pässe ansah, sich darüber beschleunigen ließ, daß die im „Eplanadehotel“ vorgezeigten Pässe sich nicht miteinander deckten. Traß eines Verbalts des Kriminalbeamten telephonierte die Oberstadthauptmannschaft, man solle die Weiden wieder freilassen. Die Zimmerfrau erzählte, daß bald nach dem Weggang dieser Kriminalisten ein Herr zu den Weiden gekommen sei, man habe die Zimmertür von innen geschlossen und ungefähr eine Stunde verhandelt. Schulz und Tilleßen hätten darauf erklärt, sie müßten sofort abfahren. Das war am 22. Dezember. Wohin sie gegangen sind weiß man nicht.

Die deutschen und ungarischen Kriminalisten haben noch eine Reihe von ungarischen Städten abgesehen, ohne die Weiden zu finden.

Weiter sind in einem Budapest Bordell verschiedene Mädchen vernommen worden, die aus den Weiden Schulz und Tilleßen wieder erkannten. Schulz hat den Mädchen gegenüber erklärt, er sei aus Saalfeld. Als Tilleßen nach seiner Farbe auf der Nase gefragt wurde, erklärte er, er habe sich als Student geschlagen.

Als die Vernehmung dieses Kriminalisten beendet war, erklärte der eine der beiden Verzeibiger Killingers, es liege sich die Beweisaufnahme verkürzen, da die Verteidigung nicht bestreite, daß Schulz und Tilleßen in Budapest seien. Der Zeuge Peter Saebler, Priester der Gesellschaft Jesu, aus Essen, sagte aus, daß er mit Erzberger sehr viel spazieren gegangen sei, jedoch niemals allein. Stets seien Frau Erzberger und Erzbergers Kinder mitgegangen. Erzberger und er seien stets vorausgegangen, während die beiden Familienmitglieder in kleiner Entfernung folgten. Die Spaziergänge seien in der Regel nachmittags erfolgt und zwar jeden Tag. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er irgend etwa beobachtet habe, daß Erzberger verfolgt würde, antwortete der Zeuge: „Nein, das Gerinast!“

Der Vorsitzende händigt dann den Geschworenen eine Stizze über die Aufenthaltsergänger in den Augusttagen 1921 sowie über die Vorgänge, über welche die Zeugen ausgesagt haben zur Orientierung aus.

Der Zeuge Waldbogel berichtet über seine Erhebungen in Saalfeld, dem Geburtsort des Schulz. Er fand dort einen Frachtdrief, auf welchem eine Holzliste an die Mutter des Schulz aus München gefandt worden war. Er stellte ferner fest, daß Tillesen ebenfalls einmal bei Schulz am 5. August genächtigt habe. Schulz dagegen zweimal bei seiner Mutter übernachtet habe. Am 8. August seien Beide nach Berlin gefahren.

Frau Vogel aus Stuttgart berichtet über ihre Beobachtungen, die sie machte, als Schulz und Tillesen in ihrem Gasthof übernachteten. Inspektor Rüdert über seine Feststellungen in einer Stuttgarter Wäscherei, in welcher die Beiden während ihrer Stuttgarter Aufenthalte bei Vogel ihre Wäsche waschen ließen.

Um 16 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.
Am Freitag finden die Lokaltermine statt.

Badische Uebersicht. Erleichterung des Grenzverkehrs.

Die Stadtverwaltung Lörach hat auf Anregung von Löracher Geschäftsleuten beim Ministerium des Innern eine starke Lockerung des Grenzverkehrs und eine völlige Beseitigung der Frankensperre für Kaufmannswaren im kleinen Grenzverkehr gefordert. Zu diesem Vorschlag der Stadtverwaltung Lörach hat nun der Allgemeine freie Angestelltenbund im Bezirk Oberbaden folgende Resolution beschlossen:

Die am 28. Mai 1922 in Säckingen tagende Bezirksvertreterversammlung des Allgemeinen freien Angestelltenbundes Bezirk Oberbaden nimmt mit Bedauern davon Kenntnis, daß seitens der Stadtverwaltung Lörach eine Eingabe an das Ministerium gerichtet worden soll mit dem Ziel, eine wesentliche Erleichterung des Grenzverkehrs zu bewirken. Die Versammlung weist darauf hin, daß nicht nur der Oberbairische Bezirk, sondern das ganze badische Land durch den Fremdenverkehr eine der übrigen Reichsteile gegenüber ungeheure Steigerung der Kosten der täglichen Bedarfsartikel, insbesondere der Lebensmittel, erdulden muß. Die Entlastung dieser Steigerung ist noch nicht abzusehen. Eine in diesen Zeiten einsetzende Lockerung der Beschränkungen des kleinen Grenzverkehrs würde nicht nur die wirtschaftliche Not der großen Masse der Bevölkerung in den Grenzgebieten weiter ins Unermeßliche steigern, sondern unangenehm auch allgemein zu einem Ausverkauf der wichtigsten Bedarfsartikel durch ausländische Käufer und Konkurrenten führen.

Die Vertreter der gesamten oberbairischen freigeberwirtschaftlichen Angestelltenvereine legen deswegen scharfsten Protest gegen die Absicht ein, die Beschränkungen des kleinen Grenzverkehrs zu vermindern und ersuchen die Regierung, alle darauf gerichteten Bestrebungen bis auf weiteres unbedingt abzulehnen.

Konsularische Vertretung Argentinien.

Nachdem Herr Ernesto Regensburger als argentinischer Konsul in Karlsruhe namens des Reichs das Gequatur erteilt worden ist, wird er zur Ausübung konsularischer Befugnisse in Baden zugelassen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Verkehrssperren.

Gesperrt ist Annahme von Frachtdrägen nach München-Grabbach Ort und Umladestelle, sowie Eil- und Frachtdruck (Eilzüge und Wagenladungen) an Vulkanernte Bahnhof Vulkan-Weidow.

DZ. Forzheim, 7. Juni. Wegelagerer überfielen am 1. Pfingstfesttag in der Nähe der Straße Hohlob-Leufelsmühle einen etwa 20jährigen Ausflüger aus Maulbronn, wohnhaft in Forzheim und beraubten ihn seines ganzen Geldes. Die Strolche, wahrscheinlich waren es drei, hielten den jungen Mann rechts und links fest, während ein dritter ihm ein Tuch mit einem Betäubungsmittel vor das Gesicht drückte. Darauf knielten sie ihn und beraubten ihn. Er wurde in bewußtlosem Zustande aufgefunden und wäre sicher, wenn die Rettung eine Viertelstunde später gekommen wäre, erstickt aufgefunden gewesen. Die Räuber erbeuteten circa 112 M., eine Uhr, einen goldenen Ring und andere Kleinigkeiten.

Badische Gemeindegewalt.

Badischer Gemeindebeamtentag in Mannheim am 20.-22. Mai 1922.
(Schluß).

Nr. 2. Inhalt der Tagesordnung referiert Verbandsdirektor Weiler-Karlsruhe über das

Fürsorgegesetz für Gemeindebeamte.

Wir geben im Nachstehenden auch dieses Referat in seinen Kernpunkten wieder, indem wir gleichzeitig auf den vom Minister des Innern angekündigten und gestern von uns in seinem wesentlichsten Inhalt nebst Begründung bekanntgegebenen Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum badischen Fürsorgegesetz für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte hinweisen. Verbandsdirektor Weiler führte u. a. aus:

Vor genau 8 Jahren — am 24. Mai 1914 — haben die badischen Gemeindebeamten Badens auf dem ersten badischen Gemeindebeamtentag in der Festhalle in Karlsruhe erstmals gemeinsam Stellung genommen zur Verbesserung des Fürsorgegesetzes. Wir können heute leider nicht behaupten, daß uns ein durchschlagender Erfolg auf diesem Gebiete beschieden war. Der Vortrag unserer diesbezüglichen Wünsche ist mit einer der Hauptursachen der heutigen imposanten Tagung.

Bevor wir das eigentliche Gebiet behandeln, wollen wir uns ganz kurz mit dem eigentlichen Wesen unserer Beamtenstellung einigermassen befassen. Wir Beamte sind — ich habe dies in den einleitenden Worten bereits bemerkt — von unseren Mitbürgern erwählt und ernannt, um ihnen die Ordnung in Reich, Staat und Gemeinde zu sichern und das Zusammenleben zu ermöglichen. Der öffentlich-rechtliche Charakter von uns Beamten als Diener der Gesamtheit, bringt es mit sich, daß wir dieser Gesamtheit, in welcher wir selber Glieder sind, auf einer anderen Grundlage begegnen, als dies der private Arbeitnehmer seinem Arbeitgeber gegenüber zu tun vermag. Wenn man uns die Rechte des freien Arbeitnehmers versagt, so hat das Volk uns gegenüber besondere Pflichten zu erfüllen. Zu diesen besonderen Pflichten gehört der Unterhalt im Dienst, das Auskommen im Ruhestand, wenn unsere Kräfte nicht mehr ausreichen, um unser tägliches Brot zu verdienen und der Unterhalt unserer Angehörigen, wenn wir vorzeitig ableben.

Dies trifft für alle öffentlich-rechtlichen Beamten zu. Die Frage ist nun die: Ist der Gemeindebeamte öffentlich-rechtlicher Arbeitnehmer oder nicht? Die Gesetzgebung und wir bejahen diese Frage. Die Gemeindebeamten stehen im Dienste der Gemeinden, die die Säulen des Staates und des Reiches bilden. Der Gemeindebeamte ist in sehr vielen Fällen der Vollzieher der Gesetze. Außer dem Gesetzgeber sind die Vollstrecker des Volkswillens notwendig; ohne Vollstrecker des Volkswillens sind die Akte der Gesetzgebung wertlos; ohne Gemeindebeamte sind die Aufgaben der Gemeinde nicht zu erfüllen, ohne Gemeindebeamte ist die Staatsverwaltung ohnmächtig.

Wir Gemeindebeamte verlangen daher mit Fug und Recht Gleichstellung mit den Kollegen von Reich und Staat. Man hat uns unter das Sperrgesetz gestellt und damit zum Ausdruck gebracht, daß unser Anstellungsverhältnis ein öffentlich-rechtliches ist. Private Löhne sind der Einwirkung durch den Gesetzgeber nicht unterworfen. Man muß in dieser Konsequenz uns, die wir den unangenehmsten Teil der Aufgaben öffentlich-rechtlicher Art zu erfüllen haben und die wir beim Vollzug der Anordnungen der Staats- und Reichsbehörden dem Unwillen der Bevölkerung am meisten zu ertragen haben, mit den Kollegen von Reich und Staat in eine Linie stellen. Dies ist ein Akt der Billigkeit und Gerechtigkeit, den sich auf die Dauer keine Verwaltung, auch keine Gemeinde, entziehen kann und darf. Ist dies in Baden erreicht? Ich sage „Nein“! Wie sind bei uns in Baden die Verhältnisse gelagert? Nach § 71 Ziffer 4 der Gemeindeordnung haben die Gemeindebeamten soweit sie hauptberuflich beschäftigt sind, für die Fälle der Dienstunfähigkeit infolge körperlicher oder geistiger Schwäche oder der Vollendung des 65. Lebensjahres Anspruch auf Ruhegehalt und im Falle des Todes Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung. Der Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenfürsorge ist in den Städten durch Zahlung zu erfolgen. In den übrigen Gemeinden richtet er sich nach den Bestimmungen des Fürsorgegesetzes für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte. Aber die Höhe des Anspruches sagt die Gemeindeordnung nichts. Durch Gesetz vom 5. Oktober 1921 sind die Gemeinden hinsichtlich ihrer Beamten, Bürgermeister und besoldeten Gemeinderäten und deren Hinterbliebenen verpflichtet, ihren im Ruhestand befindlichen oder in diesen übertretenden Beamten oder deren Hinterbliebenen, wie auch den Hinterbliebenen von Beamten, die durch Ableben aus dem Dienste scheiden, zu den Versorgungsbezügen angemessene Teuerungszulagen zu gewähren, soweit die Versorgungsbezüge einschließlich der etwa von anderer Seite zu zahlenden Teuerungszulagen zur angemessenen Versorgung nicht ausreichen. Bei keinem Reichs- und Staatsbeamten wird auf die persönlichen Verhältnisse irgend welche Rücksicht genommen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß sich das Ruhegehalt und die Hinterbliebenenversorgung als ein einheitlicher Gehaltsanteil darstellt, der je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit oder des Ablebens fällt.

In welcher Weise wird in Baden dem Volke diese Gesetzesbestimmung Rechnung getragen? In Baden besteht eine Fürsorgekasse für Gemeinde- und Körperchaftsbeamte. Dieses unselige Erbe hat die jetzige Regierung angetreten. Die Fürsorgekasse soll eine Versicherungseinrichtung sein. Grundzüge für Versicherungseinrichtungen sind ein einfaches Beitragsverfahren und eine einwandfreie, genügende Versorgung. Beides ist leider bei der Fürsorgekasse nicht der Fall. Wenn die Fürsorgekasse heute mit irgend einem privaten Versicherungsunternehmen in den Wettbewerb treten müßte, wenn ihre Mitgliedschaft nicht zwingungsweise wäre, dann würde sie bei den hohen Leistungen, die an sie zu zahlen sind, und bei den geringen Gegenleistungen keinen Mitgliederbestand haben. Ich glaube, daß die Zahl der Versicherten an zwei Händen zu zählen wäre.

Der Redner legte dann anhand von Zahlen und Beispielen dar, daß die Gemeinden für die Kasse sehr hohe Opfer zu bringen haben, ohne eine entsprechende Gegenleistung für ihre Beamten dafür zu erhalten. So habe z. B. die Stadt Weinheim jährlich 88 400 M. für 72 Beamte zu bezahlen, während sie für ihre 7 Ruhegehalts- und Hinterbliebenenempfänger ungefähr 5—6 000 M. von der Kasse enthalte und infolge dessen an die Berechtigten noch circa 200 000 M. Zuschüsse zu zahlen habe.

Wir Gemeindebeamte, so fährt der Redner dann fort, wollen eine möglichst einfache, übersichtliche und klare Regelung unserer Ruhegehaltsverhältnisse nach dem Grundsatze der Reichsbeordnungsordnung. Wir sehen uns in diesem Fall natürlich nach den übrigen Ländern um und fragen, ob dieses verwickelte System notwendig ist oder ob nicht auf andere Art und Weise das verhältnismäßig einfache Problem der Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung gelöst werden kann. Redner schilderte im einzelnen die Art und Weise, in der diese Lösung in Bayern, in Preußen, speziell auch in der Rheinprovinz teils erfolgt, teils angestrebt wird und fuhr dann fort:

Überall Ruhegehaltsklassen der Gemeinden und Beamten unter paritätischer Verwaltung mit Umlageverfahren. Was hier rechtens ist, muß auch in Baden durchgeführt werden können. Ich will nicht darauf eingehen, daß das Fürsorgegesetz in seiner neuen Fassung neben manchen Verbesserungen, die wir anerkennen wollen, noch manche andere Härten in sich birgt; das ist insbesondere die völlig ungenügende Versorgung der Bürgermeister, welche in Gemeinden von 500 Einwohnern auswärts wohl nachträglich beitragen können, wenn sie die nachträglichen Lohnzahlung in das Gesetz gebrachte Altersgrenze nicht überschritten haben, Härten infolge der Unmöglichkeit der nachträglichen Anrechnungen von früheren Zeiten. Ich nehme an, daß nachdem die Gemeindebeamten monatlang auf die Vollzugsverordnung warten mußten, und die rechtzeitige Anmeldung vorgesehener Dienstzeit verfauldet, das Ministerium des Innern im Benehmen mit der Fürsorgekasse von der Wahrung der Frist der rechtzeitigen Anmeldung absieht. Ich verweise darauf, daß in allen übrigen Ländern Verbände nicht öffentlich rechtlicher Art wie die Verbände der Gemeinden, der Sparkassen, der Gemeindebeamten usw. ihre Beamten in die Fürsorgekasse aufnehmen können, während der Landtag diesen Anträge der Regierung durch eine einschränkende Auslegung des Ausschusses zum Nachteil dieser Verbände die Genehmigung verweigert.

Diese Eingehalten zu behandeln, ist Sache späterer Verhandlungen. Aber der Hauptnachteil des Fürsorgegesetzes liegt neben dem unständlichen Verfahren darin, daß nur ein Teil der Städte und Gemeinden dem Fürsorgegesetz unterstellt ist. Die Objektivität gebietet hier zu betonen, daß an dieser Lösung Regierung und Landtag unschuldig sind. Die Städte der Städteordnung selbst haben nicht rechtzeitig die Initiative ergriffen. Ich nehme aber an, daß nunmehr eine Änderung eintritt und hier Wandel geschaffen wird. Die Städte werden sich bereit finden lassen, in einen Zweverband, der auf dem Umlageverfahren beruht, einzutreten und dadurch ist uns Gemeindebeamten der Weg geebnet, den wir zu gehen haben. Wir verlangen in einer Entschliessung, die wir Ihnen zur Annahme vorlegen, die Gleichstellung der Bürgermeister und Gemeindebeamten in Beziehung auf die Ruhegehalt- und Hinterbliebenenversorgung mit den Beamten von Reich und Staat, die Gründung eines Zweverbandes als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zwecke gegen-

seitiger Ausgleichung der Kosten, die den Gemeinden durch die Versorgung von Beamten und Angestellten und deren Hinterbliebenen erwachsen. Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn die Arbeiter in denjenigen Städten, in denen sie die Ruhegehaltsberechtigung besitzen, hier eingeschlossen werden. Wir verlangen die Einführung des Umlageverfahrens, wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn beim erstmaligen Eintritt die durch das Alter erhöhten Risiken nach Maßgabe der weisfährigen Kasse mit höheren Beiträgen belastet werden. Wir beantragen, die paritätische Verwaltung durch Vertreter der Gemeinden und Beamten. Wir beantragen den Bezug der Organisation zu den Verhandlungen.

Wir hoffen, daß jetzt, nachdem sich in den breitesten Schichten der Bevölkerung, der Gemeinden und des Landtages die Unmöglichkeit der weiteren Befassung der bisherigen Zustände durchgerungen hat, ganz klare und einwandfreie Arbeit geleistet wird.

Der badische Landtag hat sich inzwischen wiederholt mit der Materie beschäftigt. Den Gemeindebeamten sympathisch ist insbesondere der Antrag Freudenbergs, Dr. Götner, Mader, Dr. Raafsch, Kaufsch, Schön, Weber und Dr. Zehner vom 8. März 1922, der beantragt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, nach Benehmen mit den Verbänden der Gemeinden und Städte, sowie dem Zentralverband der Gemeindebeamten im Landtag alsbald einen Entwurf vorzulegen, der bei der Fürsorgekasse an Stelle des Prämienverfahrens das Umlageverfahren einführt.“

Auch der Antrag des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung vom 6. April 1922, der sich in gleicher Richtung bewegt, und der insbesondere bezweckt, auch die nicht unter das Fürsorgegesetz fallenden Städte heranzuziehen, ist eine Lösung, wie sie den Gemeindebeamten gerecht zu werden verspricht. Wir sind aber der Ansicht, daß als Vertretung der Versicherten die Organisation in Frage kommt, da es sich um grundlegende Beschlüsse handelt. Wir danken dem Landtag für das Interesse, das unseren Wünschen entgegengebracht wird.

Nachstehend verzeichnete Entschliessung wurde von der Versammlung einstimmig angenommen:

Der badische Gemeindebeamtentag hält die derzeitige Regelung der Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung der Gemeindebeamten Badens durch das Fürsorgegesetz für ungenügend und unangemessen; er ersucht Regierung und Landtag dringend unbefristet in eine durchgreifende Änderung der Verhältnisse nach folgenden Richtlinien einzutreten:

1. Die Gemeindebeamten Badens sind in Bezug auf die Ruhegehaltsberechtigung und Hinterbliebenenversorgung mit den Beamten von Reich und Staat gleich zu stellen.
2. Zu diesem Zwecke ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Zwecke gegenseitiger Ausgleichung der Kosten, die den Gemeinden durch die Versorgung von Beamten und deren Hinterbliebenen erwachsen, zu errichten. Es bestehen keine Bedenken, wenn in einer besonderen Abteilung dieser Körperschaft die Risiken, welche durch die Verteilung Ruhegehaltsberechtigung an die Arbeiter den Gemeinden entstehen, eingeschlossen werden.
3. Die Beiträge sind im Wege des Umlageverfahrens aufzubringen, wobei nichts dagegen einzuwenden ist, wenn beim erstmaligen Eintritt in die Fürsorgekasse die durch ein erhöhtes Alter bedingten erhöhten Risiken mit höheren Beiträgen belastet werden.
4. Die Verwaltung der Kasse erfolgt paritätisch durch Vertreter der Gemeinden und Beamten mit einem von den Gemeinden zu bestellenden Vorsitzenden und einem von den Beamten zu ernennenden Stellvertreter.

Auf dieser Grundlage soll ein Mantelgesetz geschaffen werden, vor dessen Erlassung die Gemeinden und die Organisation der Gemeindebeamten zu hören ist.

Der Gemeindebeamtentag als Ganzes betrachtet, stellt eine machtvolle Kundgebung nicht nur der badischen Gemeindebeamten, sondern der Gemeindebeamten Großdeutschlands dar; machtvoll deshalb, weil gepaart mit weiser Mäßigung Tensende von Mitgliedern aus Stadt und Land, Angehörige der Gruppen I bis einschließlich XIII, ein glänzendes Bild der Einmütigkeit und Geslossenheit und des Willens zum Wiederaufbau unseres zusammengebrochenen Staates kundzugeben haben.

Aus der Landeshauptstadt.

DZ. Von der Technischen Hochschule. Rektor und Senat der Technischen Hochschule Karlsruhe haben auf einstimmigen Antrag der Abteilung für Chemie die Würde eines Dr. Ing. ehrenhalber verliehen an die Herren: 1. Max Bittrich, Vorsitzenden Direktor der Stettiner Chamottfabrik A. G. vorm. Dider in Stettin in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Industrie der feuerfesten Materialien und um die Entwicklung der Ofentechnik. 2. Gustav Guard Junius, Direktor der Dr. C. Otto & Co. G. m. b. H. in Dahlhausen an der Ruhr in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der Nebenprodukt-Kokserei und des Kokssofenbaues.

Landestheater. Man schreibt uns aus der Theaterkammer: Am Sonntag, den 11. Juni, findet ein Gastspiel des Herrn Walter Schneider vom Opernhaus Frankfurt a. M. als Repertoire in Gounods „Margarite“ statt, worauf besonders aufmerksam gemacht wird, da der Künstler in dieser Partie durch seine eigenartige Darstellung berechtigtes Aufsehen erregt hat. — Die Margarite singt Valentine Kottin ausbittungsweise als Gast, den Faust zum erstenmal Wilhelm Kuntz. — In Vorbereitung befindet sich eine Neueinstudierung von Glucks „Orpheus und Eurydice“ mit den Damen Weber, Stecher und Wosetti in den Hauptpartien.

Landestheater. Die sechste Abendfeier der Kammermusikvereinigung Karlsruhe findet am Montag, den 12. Juni, abends 7½ Uhr, im Landestheater statt und umfaßt folgende Werke: Trio in F für Klavier, Violine und Cello von R. Schumann, Sonate in E für Klavier und Cello von J. Brahms und das Quintett für Klavier, 2 Violinen, Viola und Cello von César Franck. An der Ausführung sind beteiligt die Herren Konzertmeister Ottomar Boigt, Willi Grabert, Heinrich Müller, Paul Trautwetter, sowie der Pianist und Leiter am badischen Konservatorium Paul Eberhard.

Der Einsteinstam, über den wir bereits berichteten, und der wie überall, auch hier berechtigtes Aufsehen erregt hat, kommt auf vielseitiges Verlangen am Dienstag, den 13. Juni, halb 8 Uhr abends in den Badischen Lichtspielen in einmaliger Wiederholung nochmals zur Vorführung. Auch diese wird wieder von einem Vortrag des Herrn Dr. Kubus, der die bildliche Darstellung in ganz hervorragender Weise erläutert, begleitet werden. Wir weisen auf diese außerordentlich beachtenswerte wissenschaftliche und doch allgemein verständliche Veranstaltung hin.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung. Die konsularische Vertretung Argentiniens betr. Nachdem Herr Ernesto Regensburger als argentinischem Botschaftssekretär in Karlsruhe namens des Reichs das Exequatur...

Badisches Staatsministerium. Ministerialabteilung für Präsidialsachen, Reichs- und auswärtige Angelegenheiten.

Neufassung des Statuts der Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke in Freiburg i. Br. betr. Die Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke in Freiburg i. Br. hat in der Generalversammlung vom 20. März 1922...

Die Gewerkschaft Schwarzwälder Erzbergwerke in Freiburg i. Br. hat in der Generalversammlung vom 20. März 1922 in Letzmathe in Westfalen eine neue Fassung ihrer Statuten beschlossen...

Die Verhütung von Waldbränden betr. Wir bringen die nachstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift vom 5. Juli 1886, obigen Betreffs in Erinnerung: Bezirkspolizeiliche Vorschrift.

Das Tabakrauchen in den jungen Waldschlägen, deren Boden mit dünnem Gras, Moos oder Laub bedeckt ist...

Karlsruhe, den 30. Mai 1922. Bezirksamt Abt. II.

Tagesordnung der am Dienstag, den 13. Juni 1922, vormittags 8 Uhr, im Bezirksratsaal in Karlsruhe stattfindenden Bezirksratsitzung.

A. Verwaltungsgeschäftliche Sachen. Ortsamtenverband Mannheim gegen Bandarmenverband Karlsruhe, Erlass von Unterschlüssen für Hof. Weber Ehefrau. B. Verwaltungssachen. 1. Wirtschaftsgesuche Karlsruhe-Stadt: Giovanni Segantini Eheleute...

Karlsruhe, den 7. Juni 1922. Bezirksamt. D. 3. 75

Motorradfahrer! Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß die höchst zulässige Geschwindigkeit der Kraftäder innerhalb der Stadt Karlsruhe 20 km beträgt.

Karlsruhe, den 8. Juni 1922. Badisches Bezirksamt. - Polizeidirektion. D. 3. 76

Badisches Landestheater. Samstag, 10. Juni. 6 1/2, b. g. 10 Uhr. 30 M.

Neu einstudiert: Wilhelm Tell.

Spielplan vom 11.-20. Juni.

im Landestheater. So. 11. Margarete. 6 (55.00). - M. 12. VI. Musikalische Abendfeier. 7 1/2 (15.00). Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701-1000, 2151-2400.

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Th.-Gem. jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10-1/2, 4-6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufrecht...

vertreten, die Amtsdauer des Repräsentanten beträgt 5 Jahre. Das Protokoll über die Verhandlung ist notariell aufzunehmen.

Die Gewerkschaften treten in der Regel alljährlich in der ersten Hälfte des Jahres zusammen. Die Berufung der Gewerkschaften erfolgt durch den Repräsentanten unter Bestimmung von Zeit und Ort...

Die Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger und durch eine von dem Repräsentanten zu bestimmende, im Freistaat Baden erscheinende Zeitung.

Karlsruhe, den 26. Mai 1922. Ministerium der Finanzen. Abteilung für Salinen und Bergbau. A. B. Dr. Hermann.

Mittelstandshilfe.

Mit Zustimmung des Landesauschusses für Mittelstandshilfe werden die im Staatsanzeiger Nr. 97 vom 25. April 1919 und Nr. 197 vom 30. August 1920 bekannt gegebenen Grundzüge für Gewährung der Beihilfen an Angehörige des Mittelstandes...

Karlsruhe, den 19. Mai 1922. Ministerium des Innern. K. M. e. l. e. Ministerium der Finanzen. Köhler.

Bekanntmachung.

Nach der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 7. Januar 1922 ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, seine Steuerkarte und die losen Markenblätter, die für den in der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1921 bezogenen Arbeitslohn zum Einkommen und Entwerten von Steuermarken verwendet worden sind, für ihn zuständigen Finanzkasse bezu. Steuereinnahmestelle spätestens bis Ende März 1922 zu übergeben oder zu übersenden.

Karlsruhe, den 6. Juni 1922. Finanzamt Karlsruhe-Stadt (Kreuzstraße 11a). Finanzamt Karlsruhe-Land (Nippurrerstraße 3a).

Bekanntmachung.

Die Steuerpflichtigen werden an die Kassen der Reichsfinanzverwaltungen am besten bar gelohnt entrichtet. Jeder, der ein Konto beim Postamt, bei einer Bank oder Sparkasse, bei einer Genossenschaft usw. besitzt, kann seine Zahlung an die Finanzkasse am bequemsten und billigsten durch Überweisung bewirken.

Karlsruhe, den 8. Juni 1922. Finanzamt Karlsruhe-Stadt (Kreuzstr. 11a). Finanzamt Karlsruhe-Land (Nippurrerstr. 3a).

Linoleum-Zabill Maximiliansau. G. Maximiliansau (Rheinpfalz).

Ründigung von Partial-Obligationen unserer Hypothekendarlehen vom Jahre 1911. Gemäß § 4 der Antiehbedingungen kündigen wir zur Rückzahlung am 1. Oktober 1922 sämtliche in Umkehr befindlichen Partial-Obligationen.

Mit dem 1. Oktober 1922 hört die Verzinsung der Obligationen auf. Die Einlösung der Obligationen wird auch schon jetzt von den genannten Stellen gegen Berechnung von 4% Stückzinsen vorgenommen.

Der Vorstand: G. o. r. t.

Verlofung von Schuldverschreibungen.

Von der 3 1/2prozentigen Anleihe der Stadtgemeinde Neustadt im Schwarzwald vom Jahre 1886 wurden bei der Ziehung am 27. Mai 1922 durch das Los zur Einlösung auf 1. Dezember 1922 bestimmt die nachstehenden Verschreibungen:

Der Gemeinderat.

Architekt.

staatl. gepr. Baumeister, meistens im Siedlungsbau tätig, sucht sich zu veranlassen. Stellung bei Staat oder Gemeinde bevorzugt. Reflektiert wird nur auf Dauerstellung. Offerten erbeten u. A. 338 an die Exp. d. Karlsru. Ztg.

Bürgerl. Rechtspflege.

Einseitige Gerichtsbarkeit. Dr. J. B. Dr. med. A. Rossi in Baden-Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Justizrat Reis in Baden, klagt gegen den Rittmeister a. D. von Starofelski und dessen

Die förmliche Staatsprüfung des Jahres 1922 betr.

Die folgenden Fortsetzerkandidaten haben im Mai 1922 die förmliche Staatsprüfung abgelegt und sind zu Fortsetzern ernannt worden:

Rudolf Oswald, aus Mannheim, Gehr, Josef, aus Geisingen, Sattler, Hermann, aus Weisenbach, Sittig, Oskar, aus Schiltach.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922. Finanzministerium.

Fortsetzliche Fachprüfung 1922 betr.

Auf Grund der in der Zeit vom 22. bis 28. April d. J. abgehaltenen Fachprüfung im Fortsetzlichen sind zu Fortsetzern ernannt worden:

Karl Abeg von Bauschlott, Erwin Hermann von Wieden. Karlsruhe, den 1. Juni 1922. Ministerium der Finanzen. Köhler.

Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst betr.

Der Beginn der nächsten Staatsprüfung für den mittleren hochbautechnischen Dienst ist auf Montag, den 17. Juli 1922 festgesetzt.

Die Gesuche um Zulassung sind bis zum Samstag, den 1. Juli 1922 mit den nach § 4 Abs. 2 und 3 der landesherrlichen Verordnung vom 8. Dezember 1883 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1884 Seite 1) erforderlichen Belegen beim Ministerium der Finanzen einzureichen.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß für den Nachweis der praktischen Ausbildung allgemein gebaltene Zeugnisse nicht genügen, daß vielmehr genau angegeben sein muß, welcher Art die Beschäftigung in den einzelnen Stellen war.

Karlsruhe, den 2. Juni 1922. Ministerium der Finanzen.

Ministerium der Finanzen. Köhler.

Gehilfen-Gesuch.

Ein junger Mann, der die landesherrliche Zulassung und mündlich vollstän dig beherbergt, findet sofort dauernde Stellung. Bewerbungen auch von Kriegsinvaliden erbeten. Langenstein (K. Stadtdr.) den 7. Juni 1922. Gräfliches Rentamt Langenstein (Baden).

Vergebung von Bauarbeiten.

Wir vergeben zu einem Verwaltungsgebäude und zum Umbau der Gilguthalle, ferner zum Dienstgebäude für das Bahnbetriebswerk im Personenschuhof Freiburg die Erde und Maurer-, Eisenbeton-, Steinbau-, Zimmer-, Schmiede-, Wiedner- und Dachdeckerarbeiten (Tonziegel) und zu letzterem Gebäude noch die Installationenarbeiten. Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschreibungen liegen hier. Bauführerstraße 12, II. Stock, Zimmer Nr. 27, werktags von 8-12 Uhr vormittags zur Einsicht auf. Dasselbe gilt auch für die Angebotsabgabe. Angebote sind beschließen, postfrei mit entsprechender Aufschrift bis Dienstag, den 20. Juni 1922, vorm. 10 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Freiburg, 1. Juni 1922. Bahnbauinspektion 2.

Bankrotverfahren.

N. 792. Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Margareta Bähr, Porzellanfabrik und Verkaufsgeschäft in Konstanz, Inhaberin Frau Margareta Bähr in Krüpp, Oberbrunnen, wird nach erfolgter Abhaltung des Schuldenminis hiermit aufgehoben. Konstanz, 2. Juni 1922. Bad. Amtsgericht 1.

N. 686.2.2. Einheim. Luise geborene Zimmermann, Ehefrau des Lokomotivführers Kemme in Mannheim, Augustenstraße 13, hat als Erbin beantragt, ihre Schwester, die Verheiratete, am 1. Aug. 1881 in Rappenaug geborene Julie Zimmermann, zuletzt wohnhaft in Rappenaug, auszuheiraten nach Amerika im Jahre 1882, für tot zu erklären.

Die bezeichnete Verheiratete wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Samstag, 30. Dezember 1922, vorm. 9 Uhr, vor dem Badischen Amtsgericht in Einheim anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verheirateten zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. Einheim, 1. Juni 1922. Badisches Amtsgericht.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Die Stelle eines Raminfermeisters für den Kreisbezirk Erberg ist durch die Vergebung des bisherigen Raminfermeisters Schilling frei geworden und neu zu besetzen. R. 774.

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-

Der Kreisbezirk umfasst folgende Gemeinden des Amtsbezirks Erberg: Gremmlingbach, Forberg, Rangenfeld, Nieder-